

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wassertechnologien: Wiederverwendung“ im Bundesprogramm „Wasser-Forschung und Wasser-Innovationen für Nachhaltigkeit – Wasser:N“ innerhalb des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA)</b>	<p>Die Fördermaßnahme zur Entwicklung von neuen Technologien und Konzepten für eine ressourcen- und energieeffiziente Wasserwiederverwendung und Entsalzung konzentriert sich auf folgende Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserwiederverwendung durch Nutzung von behandeltem kommunalem Abwasser;</li> <li>Kreislaufführung von industriell genutztem Wasser;</li> <li>Aufbereitung von salzhaltigem Grund- und Oberflächenwasser.</li> </ul> <p>Die Verbundprojekte können auf ein Themenfeld fokussiert werden, aber auch eine Kombination der Themenfelder ist möglich. Es werden nur Verbundvorhaben gefördert, die eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung besitzen und innovativ sind. Bevorzugt werden in den Themenfeldern Neuentwicklungen angestrebt, aber auch innovative Optimierungen bestehender technischer Systeme.</p>	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger durch den vorgesehenen Verbundkoordinator bis spätestens 13. September 2019 zunächst Projektskizzen über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ einzureichen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2538.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2538.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit Japan unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft in den Bereichen Optik und Photonik</b>	<p>Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus den Bereichen Optik und Photonik gefördert, die entsprechend dem oben beschriebenen Anwendungszweck in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Japan eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Optische Metrologie und Sensortechnik (Optical metrology and sensing)</li> <li>Organische Elektronik (Organic electronics)</li> <li>Photonik in der Produktion (Photonics in manufacturing)</li> <li>Optische Komponenten und Systeme (Optical components and systems)</li> <li>Beleuchtung (Lighting)</li> </ul> <p>Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und Erkenntnisse und verwertbare Forschungsergebnisse erwarten lassen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen. Die Projekte sollten am Ende des Vorhabens einen Technologiereifegrad (TRL) zwischen 3 und 7 erreichen.</p>	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 25. September 2019 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2532.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2532.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung einer „BNE-Kompetenzagentur Kommunen“</b>	Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für eine bundesweit agierende BNE-Kompetenzagentur Kommunen (im Folgenden abgekürzt: Agentur), die interessierte Kommunen bei der strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung entlang der Bildungskette unterstützt.	Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (wie beispielsweise Vereine, Stiftungen, Bildungsinstitutionen), einschlägige wissenschaftliche Einrichtungen (aus der Transfer-, Kommunal- oder Bildungsforschung) sowie vergleichbare Institutionen (Hochschulen) wie auch Einrichtungen im Sektor öffentlicher Beratung (förderungsfähig sind nur Tätigkeiten im nichtwirtschaftlichen Tätigkeitsbereich).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 30. September 2019 (Datum des Eingangsstempels im Projektträger) zunächst Projektskizzen sowohl in schriftlicher Form auf dem Postweg als auch in elektronischer Form über das Antragsportal easy-Online vorzulegen. Eine alleinige Vorlage per Telefax oder E-Mail ist nicht möglich.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2526.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2526.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von „BMBF Research Partner Groups for Alumni“ in Afrika</b>	<p>Es werden Forschungsprojekte gefördert, in denen, entsprechend des oben beschriebenen Anwendungszwecks, die deutsche Partneereinrichtung und die Arbeitsgruppe des afrikanischen Partners, der an einer Universität/Forschungseinrichtung auf dem afrikanischen Kontinent angesiedelt ist, ein gemeinsames Forschungsthema bearbeiten.</p> <p>Projektskizzen können insbesondere zu folgenden thematischen Schwerpunkten eingereicht werden, die zur Um-setzung der Afrika-Strategie des BMBF beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheit,</li> <li>Umwelt,</li> <li>Bioökonomie,</li> <li>Erneuerbare Energien,</li> <li>Urbanisierung,</li> <li>Geistes- und Sozialwissenschaften.</li> </ul>	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 22. August 2019 zunächst Projektskizzen in englischer Sprache in schriftlicher und/oder elektronischer Form über das Skizzentool PT-Outline vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2523.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2523.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2019“</b>	<p>Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.</p> <p>Die ausgewählten Vorhaben sollen die nationalen Aktivitäten des BMBF zur Förderung der Bioökonomie flankieren und einen ergänzenden Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen leisten. Hierbei sollen die Verbundvorhaben einen wichtigen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Handlungsfelder der Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>weltweite Ernährung sichern;</li> <li>Agrarproduktion nachhaltig gestalten;</li> <li>gesunde und sichere Lebensmittel produzieren;</li> <li>nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen;</li> <li>Energieträger auf Basis von Biomasse ausbauen.</li> </ul>	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe sind dem Projektträger Jülich elektronisch Projektskizzen in englischer Sprache über das Internet-Portal <a href="http://www.bioeconomy-international.de">www.bioeconomy-international.de</a> bis zum 26. August 2019, 11 Uhr CET vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2514.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2514.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Richtlinie zur Förderung von Projekten im Wissenschaftsjahr 2020 – Bioökonomie</b>	Gefördert werden Vorhaben, die sich mit Themen und Aspekten aus den Handlungsfeldern des Wissenschaftsjahres 2020 befassen. Gefördert werden kann ein breites Spektrum von Vermittlungs-, Informations- und/oder Partizipationsformaten. Dazu zählen u. a. dialog- und beteiligungsfördernde Formate (Dialogveranstaltungen, Workshops, Science Shops, partizipative Projekte, Labs, Reallabore etc.), edukative Wissensvermittlungsformate (Ausstellungen, Mitmachaktionen, Lernmaterialien, „Serious Games“ etc.), interdisziplinäre gegebenenfalls im Verbund umzusetzende Vermittlungsformate sowie niedrigschwellige, popularisierende Formate, die auch wissenschaftsferne Zielgruppen adressieren (Wettbewerbe, Festivals, Public Screenings etc.).  Es werden Vorhaben mit Fragestellungen aus allen wissenschaftlichen Disziplinen sowie mit inter- und transdisziplinären Schwerpunkten berücksichtigt.	Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Museen und vergleichbare Einrichtungen der Wissensvermittlung, Akademien, nichtstaatliche Organisationen (z. B. Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen) mit satzungsgemäßen Schwerpunkten in der Wissensvermittlung und Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden). Antragsberechtigt sind weiterhin Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem nachgewiesenen Schwerpunkt auf Forschung und Wissenschaftskommunikation.	Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger, Kompetenzzentrum Wissenschaftskommunikation bis zum 13. August 2019 zunächst Projektskizzen sowohl online über „easy-Online“ als auch in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2511.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2511.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Forschung zum „Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe“ im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung</b>	Gegenstand dieser Förderbekanntmachung sind Untersuchungen von Gelingensbedingungen bzw. die forschungsbasierte Entwicklung von Gestaltungskonzepten zur Förderung und Unterstützung der Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen in problematischen sozialen und räumlichen Lebenslagen. Im Zentrum dieser Förderrichtlinie stehen die Wechselbeziehungen zwischen Bildungsprozessen sowie regionalen und lokalen Lernumwelten, einschließlich der jeweiligen lernförderlichen bzw. -hindernden Einflussfaktoren. Gefördert werden daher empirische Forschungsvorhaben, in denen Handlungs- und Gestaltungspotenziale zum Abbau von Bildungsbarrieren unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen – insbesondere in Regionen und Stadt- bzw. Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – untersucht und auf ihre Übertragbarkeit in unterschiedliche Kontexte hin überprüft werden.	Antragsberechtigt sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung (z. B. auch Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – KMU).	Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens zum 30. September 2019 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form einzureichen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2505.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2505.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für die Stärkung der Pflegeforschung</b>	Das Förderangebot beinhaltet zwei eigenständige Module: die Anreizsetzung für die Einrichtung von Professuren (Modul 1) und die Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses (Modul 2) in der Pflegeforschung. Dabei erfolgt die Unterstützung durch das BMBF in beiden Modulen über die Förderung konkreter Forschungsprojekte. Diese sollen relevante und zukunftsgerichtete Themen der Pflegeforschung bearbeiten.  Modul 1: Anreizsetzung für neu einzurichtende Professuren in der Pflegewissenschaft Modul 2: Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Pflegewissenschaft	Deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen (Universitäten und forschungsstarke Fachhochschulstandorte) mit einer medizinischen, gesundheitswissenschaftlichen oder soziologisch/psychologisch orientierten Fakultät.  Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind möglich z. B. im Kontext der gemeinsamen Nutzung von Forschungsressourcen. Antragsteller muss jedoch immer eine Hochschule sein.  Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt.	<b>Modul 1: Anreizsetzung für neu einzurichtende Professuren in der Pflegeforschung</b>  In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 18. Dezember 2019 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.  <b>Modul 2: Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Pflegewissenschaft</b>  In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 18. Dezember 2019 12.00 Uhr zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2496.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2496.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von KI-Nachwuchswissenschaftlerinnen</b>	Im Rahmen der vorliegenden Bekanntmachung sollen durch Frauen geführte interdisziplinäre Nachwuchsgruppen gefördert werden. Die in den Vorhaben zu entwickelnden Lösungen müssen den Mehrwert der KI-Verfahren gegenüber etablierten Verfahren zeigen, hierbei aber die Selbstbestimmung, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie den Schutz der Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen bzw. stärken. Die Nachwuchsgruppen müssen Arbeiten in einem oder mehreren der folgenden Themengebiete durchführen:  Grundlagen der KI (z. B. Explainable AI, Knowledge Representation, Autonomous agents bzw. Multi-Agenten-Systeme, Automated reasoning, Entscheidungen unter Unsicherheit, etc.), Maschinelles Lernen (z. B. Kombinationen mit deduktiven Systemen, Trainingseffizienz, Performance, Robustheit, praktische Anwendbarkeit etc.), Sprach-, Text- und Bildverarbeitung (z. B. Bildverstehen, Language Understanding, Knowledge Refinement, etc.)	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.  Eine Beteiligung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, als assoziierte Partner ist für Praxisanwendungen möglich und erwünscht.  Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben sollten vorrangig in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.	In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger zunächst Projektskizzen in elektronischer und schriftlicher Form vorzulegen. Für die elektronische Einreichung läuft die Frist bis zum 16. September 2019. Die schriftlichen Einreichungen müssen bis zum 20. September 2019 beim Projektträger eingehen. Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung unter den Projektpartnern durch den vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2502.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2502.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung der Maßnahme „Forschung Agil“</b>	Gegenstand der Förderung sind innovative und risikobehaftete vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis einschließlich Technology Readiness Level 8 (vgl. zur Einordnung Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation [ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 1], Randnummer 75, Fußnote 2), die technologie- und/oder anwendungsbezogen sind, sowie Innovationsbeihilfen für KMU gemäß Artikel 28 AGVO. Gefördert werden Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die mindestens einen der Bereiche Kommunikationssysteme oder IT-Sicherheit adressieren: Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	Antragsberechtigt sind Verbünde und Einzelvorhaben von staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen, außer-universitären Forschungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie sonstigen Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Im Rahmen von separaten Förderaufrufen werden Interessenten zur Einreichung von Projektskizzen zum jeweiligen Stichtag aufgefordert. Aufrufe erfolgen mehrmals im Jahr. Der letzte Aufruf erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2020.	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2499.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2499.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Zusammenhalt in Europa“</b>	Es werden Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit Fragestellungen aus einem oder mehreren der vier folgenden Themenfelder auseinandersetzen: Kulturelle Grundlagen von Zusammenhalt, Organisation von Zusammenhalt, Wahrnehmung und Vermittlung von Zusammenhalt, Äußere Einflüsse und Zusammenhalt	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gegebenenfalls Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Nicht-Regierungsorganisationen sowie andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern können und Zuwendungszweck und -voraussetzungen erfüllen. Die Beteiligung von Forschenden aus Kleinen Fächern wird begrüßt.	In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens 30. September 2019 zunächst formlose, begutachtungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das folgende Internetportal vorzulegen	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2490.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2490.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Richtlinien zur Fördermaßnahme „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ im Rahmen der Programme „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ und „Photonik Forschung Deutschland“</b>	Gegenstand der Bekanntmachung „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ ist die Förderung von vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aus dem Bereich der Quantentechnologie und der Photonik, mit dem Ziel die Grundlagen für eine Gründung bzw. die frühe Phase von Start-ups nach der Gründung zu verbreitern. Voraussetzung ist, dass die Ergebnisse aus aktueller Forschung durch die bereits erfolgte oder kurz bevorstehende Unternehmensgründung in Richtung einer Anwendung gebracht werden. Die Zielerreichung, ihre Überführung dahin und die wirtschaftliche Verwertung müssen klar definiert sein.	Antragsberechtigt für das Pilotmodul sind ausschließlich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsgruppen angesiedelt sind.  Antragsberechtigt für das Hauptmodul sind Start-ups sowie, im Verbund mit diesen, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	<b>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Skizzen können bis zum 31. Dezember 2021 durchgehend eingereicht werden.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2484.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2484.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen (FH-Kooperativ) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“</b>	Die Förderlinie FH-Kooperativ unterstützt die FH bei der Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Vorrangiges Ziel ist dabei die Intensivierung des anwendungsnahen sowie anwendungsorientierten Wissens- und Technologietransfers zwischen FH und Unternehmen. So sollen innovative, neuartige Lösungen für die betriebliche Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Gefördert werden FuE*-Projekte in den Bereichen der anwendungsorientierten Ingenieur-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die vornehmlich interdisziplinären FuE-Projekte zeichnen sich durch eine große Anwendungsnähe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung aus. Auch grundlagennahe, neue und/oder disruptive Technologien (bspw. Quantentechnologien, innovative Informationstechnologien, Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz) mit einem hohen technischen Risiko und/oder Forschungsrisiko können im Rahmen der Projekte gefördert werden. Dabei soll angestrebt werden, diese in eine erste Anwendung zu überführen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte FH/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Geisenheim, die Berufsakademie Sachsen, die Duale Hochschule Thüringen sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (in der die Hochschule Lausitz (FH) gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz aufgegangen ist).	<b>Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind die Projektskizzen dem PT bis zum 15. April (Erfahrene vgl. Nummer 2.1.2) bzw. zum 15. Oktober (Erstberufene, vgl. Nummer 2.1.1) des jeweiligen Kalenderjahres in elektronischer Form über das Internetportal „easv-Online“ vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2481.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2481.html</a>
<b>Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Zivile Sicherheit – Prävention und schnelle Hilfe bei biologischen Gefahren“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ der Bundesregierung</b>	Gefördert werden bilaterale Verbundprojekte, die innovative Lösungen erforschen, um die Prävention, Detektion und Bewältigung biologischer Gefahrenlagen zu verbessern. Die Forschungsprojekte können aktuelle oder erwartete Gefahren, die auf natürlichen oder intentionellen Ursachen beruhen, adressieren und müssen einen deutlichen Mehrwert für die deutsch-französische Zusammenarbeit in der zivilen Sicherheitsforschung erbringen.	Antragsberechtigt sind:  Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen,  sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie:  Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen (zum Beispiel Labore, medizinische Einrichtungen etc.), Sicherheits- und Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutz etc.), Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft.	<b>bis spätestens 10. September 2019 Die Projektvorschläge sind in englischer Sprache zu verfassen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2451.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2451.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Fachhochschulen zur Konzeptbildung nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen</b>	Aus den Mitteln des Programms können im Rahmen einer Konzeptbildung insbesondere gefördert werden:  a) Maßnahmen der Hochschulen zur Analyse ihrer jeweiligen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (Stärken-Schwächen-Analyse) vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Rahmenbedingungen sowie  b) Maßnahmen der Hochschulen zur Entwicklung eines darauf aufbauenden hochschulspezifischen Personalgewinnungs- und -entwicklungskonzepts für Professorinnen und Professoren.	Antragsberechtigt sind Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft, einschließlich der Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts, sowie staatlich anerkannte Fachhochschulen, die staatlich refinanziert werden.	<b>Die Anträge sind bis spätestens zum 1. August 2019 vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2478.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2478.html</a>
<b>Richtlinie zum Förderprogramm Integration der Länder der Östlichen Partnerschaft in den Europäischen Forschungsraum – Bridge2ERA EaP</b>	Die Bekanntmachung ist offen für Forscherinnen und Forscher aller Disziplinen, die zu den im Weiteren identifizierten Themenbereichen relevante Beiträge leisten können. Gefördert werden der Personalaustausch, die Koordinierung der internationalen Kooperation sowie die Organisation von Veranstaltungen/Projektworkshops. Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die auf die im Folgenden genannten Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 bzw. auf noch abschließend zu definierende Schwerpunkte in HORIZONT EUROPA ausgerichtet sind.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Zweck und Zielsetzung der Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt.	<b>Förmliche Projektanträge sind dem PT in der bis zum 6. Dezember 2019 permanent geöffneten Bekanntmachung vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2475.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2475.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<p><b>Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Wertschätzung und Sicherung von Biodiversität in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – ein Beitrag zur FONA „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ –</b></p>	<p>Gefördert werden FuE-Projekte, die wirksame Ansätze identifizieren sowie Innovationen entwickeln, welche eine Transformation sozial-ökologischer Systeme zur Erhaltung von biologischer Vielfalt ermöglichen. Die Förderung zielt auf die Betrachtung von Systemen, in denen Politik und Verwaltungsinstrumente, Unternehmenspolitik oder Produktionsweisen sowie individuelles und gesellschaftliches Handeln eine Hebelwirkung für den Erhalt der biologischen Vielfalt entfalten können.</p> <p>Im Rahmen der Förderung ist die Forschung zu folgenden grundlegenden Themenfeldern vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Politikinstrumente und -ansätze, sowie Governancestrukturen zur Erhaltung, Sicherstellung und Förderung von biologischer Vielfalt;</li> <li>Der Wert von biologischer Vielfalt im unternehmerischen Handeln sowie Kosten und Risiken des Verlustes für die Unternehmen;</li> <li>Wertschätzung von biologischer Vielfalt in der Gesellschaft und integrierte Wege zur Transformation in Richtung Nachhaltigkeit in politisch-administrativer Praxis, Wirtschaft und Gesellschaft</li> </ul>	<p>Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Kommunen und Länder, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen und gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände), in Deutschland verlangt.</p>	<p>Für die erste Phase („Konzeptionsphase“) sind dem Projektträger begutachtungsfähige Förderanträge (Formantrag und Vorhabenbeschreibung) bis zum 13. September 2019 über das elektronische Antragsystem „easy-online“ (<a href="https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=BIODIVERSITAET&amp;b=BIODIV-WERT">https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=BIODIVERSITAET&amp;b=BIODIV-WERT</a>) einzureichen. Für die Bewerbung auf die Phase 2 „Planung, Erprobung und Umsetzung von Ansätzen zur Wertschätzung und Sicherung von Biodiversität“ müssen dem Projektträger bis zum Ende des sechsten Monats der Phase 1 die Förderanträge (Formantrag und Vorhabenbeschreibung) in Abstimmung mit der vorgesehenen Verbundkoordination eingereicht werden.</p>	<p><a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2472.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2472.html</a></p>
<p><b>Richtlinie zur Förderung einer Kompetenz- und Vernetzungsplattform im Bereich Open Access</b></p>	<p>Gegenstand der Förderung ist der wissenschaftsgetriebene Aufbau einer Kompetenz- und Vernetzungsplattform, die die Potenziale von Open Access sichtbar macht und Open Access stärker in die Anwendung bringt.</p> <p>Das Projekt soll verschiedene Kenntnisniveaus adressieren und die Unterschiede zwischen den Einrichtungen und Disziplinen berücksichtigen. Insbesondere sollen die Maßnahmen auch einen Einstieg in das Thema für die bieten, die noch keinen Kontakt mit dem Thema Open Access hatten. Besonderes Augenmerk soll auf Wissenschaftsbereiche gelegt werden, in denen Open Access derzeit noch weniger etabliert ist, z. B. Open-Access-Bücher.</p>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.</p> <p>Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt werden.</p> <p>Die Förderung von wirtschaftlicher Tätigkeit ist ausgeschlossen.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 19. Juli 2019 zunächst Projektskizzen mit dem Stichwort „Kompetenz- und Vernetzungsplattform im Bereich Open Access“ in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Bei Verbundprojekten ist eine gemeinsame Projektskizze in Abstimmung mit und durch den Verbundkoordinator vorzulegen.</p> <p>Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.</p>	<p><a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2466.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2466.html</a></p>
<p><b>Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für „Küstenmeerforschung in Nord- und Ostsee – Küsten im Wandel“ im Forschungsprogramm der Bundesregierung MARE:N und unter dem Dach des Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ (FONA3)</b></p>	<p>Küstenmeere sind sehr komplexe und dynamische Systeme, die sich in einem stetigen natürlichen Wandel befinden. Der Mensch greift in immer stärkerem Maße auf unterschiedlichen Raum- und Zeitskalen in diese natürlichen Prozesse ein. Die Folgen der vielfältigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzungen sind neben den Folgen des Klimawandels zunehmend spür- und messbar und können schon heute zu unumkehrbaren Veränderungen in der Integrität der Ökosysteme und deren Stoffkreisläufen führen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden Projekte gefördert, die entsprechend dem oben beschriebenen Zweck mindestens zwei der drei nachfolgenden Forschungsfelder in interdisziplinären Forschungsverbänden anwendungsorientiert bearbeiten. Forschungsfeld I: Klima- und Küstendynamik, Forschungsfeld II: Biodiversität und Nahrungsnetze, Forschungsfeld III: Ökosystembasierter Küstenschutz</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gesellschaftliche Organisationen (z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände) und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich MGS, bis spätestens 17. September 2019 Projektskizzen über das elektronische Formularsystem easy-Online (<a href="https://foerderportal.bund.de/easyonline/">https://foerderportal.bund.de/easyonline/</a>) vorzulegen. Die elektronische Antragstellung erfolgt nach Angabe des Ministeriums (hier: BMBF) unter der Fördermaßnahme „MARE:N – Küstenforschung/Küste im Wandel“ (Skizze).</p>	<p><a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2463.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2463.html</a></p>
<p><b>Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung</b></p>	<p>Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR).</p>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.</p> <p>Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger</p> <p>bis spätestens 12. September 2019</p> <p>und bis spätestens 8. September 2020</p> <p>zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p>	<p><a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2460.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2460.html</a></p>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Richtlinie zur Förderung von Forschung zu Resilienzstärkung und Strukturaufbau in afrikanischen Städten und Ballungsgebieten (AfResi)</b>	Es werden Forschungsprojekte (als Verbundprojekte) gefördert, die entsprechend dem oben beschriebenen Zuwendungszweck eine hohe Praxisrelevanz aufweisen. Die Richtlinie adressiert transdisziplinäre deutsch-afrikanische Konsortien, wobei insbesondere afrikanische Nord-Süd-Kooperationen als Teil des Verbundes wünschenswert sind.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und Universitätskliniken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	<b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR-Projektträger bis spätestens 31. Juli 2019 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form (in englischer Sprache) über das elektronische Skizzen-Tool PT-Outline vorzulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2457.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2457.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes – eHeritage</b>	Das BMBF beabsichtigt, Einzel- und Verbundprojekte zu fördern, die geistes- und kulturwissenschaftliche Quellen für die Forschung erschließen, digitalisieren, speichern und bereitstellen. Voraussetzung für eine Förderung von solchen Digitalisierungsvorhaben ist, dass die entstehenden Digitalisate die Grundlage für Forschung bilden. Neben der Aufnahme von Basisinformationen ist die fachlich tiefe Erschließung der Digitalisate und die anschließende Weitergabe auch dieser Erschließungsinformationen erwünscht.  Mit dieser Maßnahme soll eine substantielle Erweiterung des digital für die Wissenschaft erschlossenen kulturellen Erbes erreicht werden. Diese Förderung soll langfristig die breitere wissenschaftliche Befragung und Nutzung von kulturellem Erbe in den Geistes- und Sozialwissenschaften befördern.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Akademien, Bibliotheken, Archive, Museen und andere nicht-gewerbliche Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern können und Zuwendungszweck und -voraussetzungen erfüllen.	<b>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger begutachtungsfähige Projektskizzen bis zum 31. Juli 2019 vor-zulegen.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2448.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2448.html</a>
<b>Förderung von Projekten zum Thema „Käte Hamburger Kollegs“</b>	Förderlinie I – Geisteswissenschaftliche Forschung: Interdisziplinäre Forschung in den Geisteswissenschaften zu innovativen Fragestellungen.  Förderlinie II – Transdisziplinäre Forschung: geisteswissenschaftliche Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit Lebens-, Natur-, Technik- oder Ingenieurwissenschaften	staatliche und nichtstaatliche Universitäten bzw. Hochschulen	<b>15. Januar 2020</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2386.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2386.html</a>
<b>Förderung der vertieften Berufsorientierung und –vorbereitung Geflüchteter zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung (Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF)</b>	Gegenstand der Förderung sind Kurse zur Berufsorientierung und –vorbereitung (im Folgenden BOF-Kurse -genannt), die mindestens 13 und höchstens 26 Wochen dauern und aus folgenden Elementen bestehen: Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben, Eignungseinschätzung und Dokumentation der Leistungszuwächse während der BOF-Kurse, Werkstatttage in einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS), einer damit vergleichbaren Berufsbildungsstätte oder in Werkstätten und Praxisräumen von Kooperationspartnern, integrierte Vermittlung berufsbezogener Sprach- und Fachkenntnisse, Betriebsphase, Begleitung der Teilnehmenden während der BOF-Kurse und Projektleitung und Vernetzung mit regionalen Partnern.	Antragsberechtigt sind:  juristische Personen des öffentlichen Rechts, im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts,  die Träger von ÜBS oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten sind	<b>Förderanträge können ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Richtlinie fortlaufend, spätestens zwei Monate vor Beginn des geplanten Kurses, gestellt werden. Die Kurse müssen spätestens am 31. Dezember 2019 enden.</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2407.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2407.html</a>
<b>Zuwendungen für SASSCAL II – Southern African Science Service Centre for Climate Change and Adaptive Land Management</b>	Die Fördermaßnahme „SASSCAL II“ befasst sich mit dem regionalen Forschungsbedarf und den Anforderungen im Kontext der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, des Pariser Klimaabkommens, der Vision 2036 und des dazugehörigen Maßnahmenplans der Afrikanischen Union, der afrikanischen Initiativen im Rahmen der Global Change-Forschung, der einzelstaatlichen Politiken sowie der zahlreichen Aktions- und Entwicklungspläne der Entwicklungs-gemeinschaft des südlichen Afrika (SADC), insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie Klimawandel.	Hochschuleinrichtungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, staatliche oder nichtstaatliche Organisationen (NGOs) mit Forschungs- und/oder Kapazitätsentwicklungsbedarf, internationale Forschungspartner, gewerbliche Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – KMU), Gebietskörperschaften und Verbände sowie sonstige Institutionen, die zur Forschung beitragen, dem Zuwendungszweck entsprechen, die Fördervoraussetzungen erfüllen und aus den SASSCAL-Partnerländern Deutschland, Angola, Sambia, Botswana, Namibia und Südafrika kommen	<b>am 16. August 2019</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2437.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2437.html</a>
<b>Förderung eines Pilotinnovationswettbewerbs für Sprunginnovationen zum Thema „Weltspeicher“</b>	Gefördert werden Verbundprojekte (in der Konzeptphase auch Einzelvorhaben), welche hochinnovative Lösungen für einen kostengünstigen Hausspeicher für Elektrizität zum Ziel haben. Der angestrebte „Weltspeicher“ soll folgende Eigenschaften haben: Möglichst breiter Einsatzbereich in bevölkerten, energiearmen Weltregionen sowie in Deutschland und Europa. Zielregionen sind insbesondere Sub-Sahara-Afrika sowie der indische Subkontinent; in Deutschland und Europa sind Einsatzorte Kellerräume und Nebengebäude. Einsatz an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Elektrizität (EE), z. B. PV, Wind; Fähigkeit zum netzunabhängigen und zum netzdienlichen Betrieb, gegebenenfalls durch Zusatzmodule. Nutzbare Kapazität 10 kWh als Vergleichsgröße, modularer Aufbau zur Darstellung kleinerer oder größerer Kapazitäten vorteilhaft.	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und weitere Organisationen, die Forschungsbeiträge liefern	<b>bis 15. Juli 2019</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2419.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2419.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Qualitätsentwicklungen in der Wissenschaft: Untersuchungen zur Meso-Ebene“</b>	Im Rahmen dieser zweiten Förderrichtlinie zum übergeordneten Themenfeld „Qualitätsentwicklungen in der Wissenschaft“ stehen die folgenden Themen im Fokus, wobei gleichermaßen Projektvorschläge akzeptiert werden, die einzelne Fragestellungen dieser Themen kombinieren: a) Institutionen übergreifende Ansätze der Qualitätssicherung/-entwicklung im Wissenschaftssystem b) Peer-Review-Verfahren/Weitere Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis im Kontext von Veröffentlichungen und Konferenzen	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für Forschungsvorhaben im nicht-wirtschaftlichen Bereich mit FuE-Kapazitäten	<b>bis 12. Juli 2019</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2440.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2440.html</a>
<b>Förderung von Forschungsvorhaben für „Zukunftsfähige Spezialprozessoren und Entwicklungsplattformen (ZuSE)“</b>	Gefördert werden industriegeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte unter Einbindung von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbünde von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit enger Industriebindung. Die Zusammenstellung des Konsortiums ist in der Skizze zu motivieren, ebenso die Auswahl des Verbundpartners sowie der Persönlichkeit, die das Verbundvorhaben koordiniert (siehe auch die Nummern 4 und 7.2.1).  In den folgenden Ausführungen umfasst die Bezeichnung „Prozessor“ alle Ausprägungen einer Prozessoreinheit, so etwa ASIC, FPGA, Microcontroller, Acceleratoren, CPU, GPU oder Analog- und Mixed-Signalrechner. Systemoptimierungen und die Weiterentwicklung einzelner Komponenten, z. B. Memristoren, können ausschließlich als Teilaspekt einer Prozessorentwicklung gefördert werden, nicht jedoch als Schwerpunkt eines Vorhabens.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	<b>bis 12. Juli 2019</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2422.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2422.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Förderung von Projekten für inter- und transdisziplinär arbeitende Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung</b>	Sozial-ökologische Forschung verfolgt das übergreifende Ziel, gesellschaftliche Transformationsprozesse zu verstehen und aufzuzeigen, an welcher Stelle und mit welchen Instrumenten Einfluss genommen werden kann, um die Entwicklung in eine nachhaltige Richtung zu steuern (Transformationsforschung), sowie die Gestaltung dieser Prozesse zu befördern (transformativ Forschung)	Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen	jährlich zum 29. April	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2346.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2346.html</a>
<b>Richtlinie zur Förderung von KMU „KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren“</b>	risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik und autonomes und vernetztes Fahren, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU	KMU Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt.	alle sechs Monate, jeweils am 15. April und am 15. Oktober	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2154.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2154.html</a>
<b>KMU-innovativ: Medizintechnik</b>	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Versorgungs- und Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und klinischen Partnern (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren für die Gesundheitsversorgung.	KMU, <b>Hochschulen</b> , außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Klinikeinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie	jeweils zum 15. April oder zum 15. Oktober eines Jahres	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1327.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1327.html</a>
<b>Förderprogramm "Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum" (Bridge2ERA) im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung</b>	Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von FuE-Projekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon 2020 ( <a href="http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/">http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/</a> ) sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme ausgerichtet sind. Die Antragsvorbereitung der FuE-Projekte erfolgt in zwei Phasen: Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen EU-Förder-bekanntmachungen identifizieren, zu denen eine Antragstellung beabsichtigt wird. Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung eines Projektantrags	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU	ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens zu folgenden Terminen 31. März 30. Juni 30. September 17. Dezember	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1630.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1630.html</a>
<b>Fördermaßnahme "Alternativmethoden zum Tierversuch"</b>	FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig	<b>Hochschulen</b> , außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland	dem 15. März eines jeden Kalenderjahres beginnend ab dem Jahr 2016	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1124.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1124.html</a>
<b>Maßnahmen für den Forschungsschwerpunkt „Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial“ im Rahmen des FuE-Programms „Zukunft der Arbeit“ als Teil des Dachprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ – Dritte Wettbewerbsrunde: Übergangsregionen</b>	Gefördert werden risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Unternehmen, Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren relevanten Akteuren erfordern. Zur Verwirklichung einer zukunftsweisenden, innovativen und sozialen Arbeitswelt sollen Inhalte entlang der neun Handlungsfelder des Programms „Zukunft der Arbeit“ bearbeitet werden: 1. Soziale Innovationen durch neue Arbeitsprozesse ermöglichen 2. Neue Arbeitsformen im Kontext von Globalisierung und Regionalisierung erforschen 3. Arbeiten im Datennetz – digitale Arbeitswelt gestalten 4. Kompetenzen im Arbeitsprozess entwickeln 5. Neue Werte zwischen Produktion und Dienstleistung kreieren 6. Mensch-Maschine-Interaktion für das neue digitale Miteinander 7. Potenziale der Flexibilisierung für Beschäftigte und Unternehmen erschließen 8. Gesundheit durch Prävention fördern 9. Zukunft der Arbeit durch Nachhaltigkeit sichern – ökonomisch, ökologisch, sozial	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und mittelständische Unternehmen, staatliche und nicht-staatliche Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kammern und Verbände.	zwei Einreichungstichtage für Skizzen vor. Dies sind der 1. März 2019 und der 2. September 2019	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2160.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2160.html</a>
<b>Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“</b>	Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei: Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug, Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz, Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor, Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung, etc.	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	dazu notwendigen Informationen erhalten Interessenten beim Projektträger	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2337.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2337.html</a>
<b>Ideenwettbewerb – Neue Produkte für die Bioökonomie</b>	Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030". Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen. Phase 1 – Sondierungsphase Phase 2 – Machbarkeitsphase	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wie Hochschulen und außerhoch-schulische Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperations-einrichtungen, mit Sitz in Deutschland	jeweils zum Stichtag am 15. Februar	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1519.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1519.html</a>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<b>Richtlinie zur Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)</b>	Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt, die Beiträge in elektronischer Form zu lesen, die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen, die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.	Zuwendungsempfänger abgeschlossener vom BMBF geförderter Projekte, die eine Open Access-Veröffentlichung planen und keine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind sowie Privatpersonen, die im Arbeitsverhältnis mit Zuwendungsempfängern abgeschlossener, vom BMBF geförderter Projekte standen und eine Open Access-Veröffentlichung planen.	<b>Anträge können fortlaufend gestellt werden</b>	<a href="https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1404.html">https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1404.html</a>